
Naturschutz auf dem Klageweg

Mit einem Gesetz wollen die Grünen die Rechte von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen in Sachsen stärken. Das Vorhaben soll die Zivilgesellschaft voranbringen. Doch es ist ein heißes Eisen, denn zwei bestimmte Vereine nutzen ihre Rechte schon intensiv.

VON OLIVER HACH

DRESDEN - Wolfram Günther musste in dieser Woche mal wieder Streit schlichten. Den ganzen Tag, sagt er, sei er mit dem geplanten Radweg auf der alten Bahnstrecke zwischen Rochlitz und Waldheim in Mittelsachsen beschäftigt gewesen. Die ersten Meter sind dort gebaut, doch das Naturschutznetzwerk Grüne Liga habe mit Klage gedroht. Günther ist Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Am Montag suchte er in einer Runde mit Vertretern beteiligter Kommunen des Radwegprojekts nach einer Lösung, um die Wogen zu glätten. Gestern nun stellte er im Landtag einen Gesetzentwurf vor, der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen in Sachsen mehr Klagerechte einräumen soll. Wie passt das zusammen?

Klagen von Naturschützern sind in Sachsen ein heißes Eisen. Oft ist die Akzeptanz in der Öffentlichkeit eher gering. Das liegt vor allem an den Aktivitäten zweier Verbände, der Grünen Liga und des Naturschutzverbandes Sachsen (Nasa). An deren Spitze steht Tobias Mehnert. Der 58-Jährige aus Gahlenz bei Oederan kämpft kompromisslos für den Erhalt von natürlichen Lebensräumen. Mit seinen Vereinen verhindert er den Bau von Umgehungsstraßen in Freiberg und Flöha, geht juristisch gegen die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens in Oberbobritzsch im Osterzgebirge vor, und sogar gegen Radwege, wenn sie wie im Striegistal bei Hainichen durch geschützte Biotope führen.

Erst im November siegte die Grüne Liga vor Gericht gegen den Vogtlandkreis. Der Radweg Bad Elster- Adorf, errichtet ohne Planfeststellungsverfahren in einem europäischen Schutzgebiet, bleibt nach einem Urteil des Sächsischen Obergerichtes gesperrt und muss zurückgebaut werden. Zur Strecke Rochlitz-Waldheim schrieb Mehnert gestern, man erwäge aktuell keine Klage, da kritische Bereiche vom Bau ausgespart worden seien. Gleichwohl betonte er: „Grundsätzlich sind stillgelegte Bahnlinien Biotopverbundstrukturen.“

In diesem Bereich wollen die Grünen nun das Bürgerengagement in Sachsen stärken. Wolfram Günther war in Dresden gestern hörbar bemüht, gegen eine kritische Grundhaltung anzukämpfen. „Wir reden immer gerne davon, dass wir eine starke Zivilgesellschaft brauchen“, sagte er im Landtag. Demokratie lebe von Menschen, die sich einbringen, und der Staat könne dafür eine Willkommenskultur schaffen. Im Naturschutz, so der Grünen-Abgeordnete, gebe es ein erhebliches Vollzugsdefizit. Das zeige etwa das grassierende Artensterben. Mit Tobias Mehnert und dessen Aktivitäten, so betonte Günther im Gespräch mit der „Freien Presse“, habe die Gesetzesinitiative nichts zu tun.

Die Grünen verlangen, dass die Naturschützer auch in den rund 180 Landschaftsschutzgebieten

in Sachsen juristisch eingreifen können. Auf diese Weise hätten etwa Abholzungen im Leipziger Auwald verhindert werden können. Zudem sollen auch regional oder lokal tätige Naturschutzvereine ein Klagerecht bekommen, wenn es um Projekte vor ihrer Haustür geht. Bisher dürfen das nur anerkannte, landesweit tätige Verbände.

Derzeit gibt es in Sachsen acht anerkannte Naturschutzverbände mit Klagerecht. Das sind BUND, Nabu, Grüne Liga, Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sächsischer Angler, Landesjagdverband und der Naturschutzverband Sachsen. Der Nasa war erst vergangenes Jahr vom Freistaat als Naturschutzvereinigung anerkannt worden, BUND und Nabu waren dagegen – Begründung: Der Nasa, der nach eigenen Angaben nur 30 Mitglieder hat, sei nicht landesweit aktiv.

Die Anerkennung des Nasa sorgte für Unruhe bei anderen Verbänden. Im September erklärte der Nabu seinen Austritt aus einer Landesarbeitsgemeinschaft, in der Sachsens anerkannte Naturschutzverbände zusammenarbeiten und finanziell gefördert wurden. Die Regierung änderte daraufhin das Haushaltsgesetz, um die Verbände direkt subventionieren zu können. CDU und SPD holten die Naturschutzvereine zu einem Krisentreffen in Dresden zusammen; Grüne Liga und Nasa waren dort ausdrücklich nicht eingeladen. Andreas Heinz, agrarpolitischer Sprecher der CDU, begründete dies später mit den Worten, mit dem Vorsitzenden der beiden Vereine hätten die anderen ein Problem.

Schließlich erwogen CDU und SPD sogar, die Kriterien für die Anerkennung von Naturschutzverbänden zu verschärfen. So schlug etwa der BUND vor, nur Vereine mit mindestens 1000 Mitgliedern anzuerkennen. Das Vorhaben scheiterte. Mehnert konterte damals, das Privileg anerkannter Naturschutzvereinigungen sei vor allem das Klagerecht. Nur wer dies auch nutze (was andere weit weniger exzessiv tun), habe eine Daseinsberechtigung.

Die aktuelle Idee der Grünen, die Klagebefugnisse von Naturschützern zu erweitern, wird nun in einem Landtagsausschuss weiter behandelt. Mehnert hält das Vorhaben für zweitrangig: „Vielmehr sollte das Hauptaugenmerk auf das rechtskonforme Handeln der staatlichen Verwaltungen gelegt werden.“ Genau das aber wollen die Grünen mit ihrem Gesetzentwurf verbessern.

Bild:

WolframGünther

Landtagsabgeordneter der Grünen

FOTO: CHRISTIAN SCHUBERT/ARCHIV

Bildtext: Mehr Rechte für engagierte Bürger? Ein Naturschutzgebiet im Vogtland. FOTO: CHRISTIAN SCHUBERT